



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 den 66. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 66. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 29.12.2020 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 66. Nachtrag zur Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Magdeburg, 30.12.2020

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche